

Regelwerk Pappbootrennen

DLRG Langen 2012

1. Grundlegendes

Entscheidungen die von der Rennleitung getroffen werden, sollen objektiv und nachvollziehbar sein. Willkür ist eindeutig unerwünscht. Daher sind in diesem Regelwerk die Grundgedanken der Fairness aufgezeigt. Anregungen werden gern entgegengenommen.

§ 1.1 Rennleitung

(1) Die Rennleitung im Sinne dieses Regelwerkes, bezeichnet die vom Veranstalter des Rennens als Wächter und Schiedsrichter, zur Überwachung der Einhaltung dieses Regelwerkes oder zur Feststellung der Reihenfolge bei der Preisvergabe, eingesetzten und vor Beginn des Rennens, für die Dauer der Veranstaltung, eindeutig bezeichneten Personen.

(2) Die Rennleitung als Schiedsgericht besteht aus mindestens drei Personen und setzt sich aus einer ungeraden Anzahl an Personen zusammen.

(3) Die Rennleitung als Auswertungsorgan darf aus beliebig vielen Personen bestehen.

(4) Die Delegation einzelner Aufgaben, während der Veranstaltung, an weitere Personen ist nach deren Einweisung und Bekanntgabe möglich.

(5) Die Rennleitung in Funktion des Auswertungsorganes, darf nicht am Rennen teilnehmen. Ausnahmen hiervon sind nicht vorgesehen.

(6) Ist keine Mehrheit erzielt worden, wird durch erneute Argumentation mit folgender Abstimmung unter Ausschluss der Enthaltungsmöglichkeit eine Entscheidung herbeigeführt werden.

§ 1.2 Besatzungsmitglieder

(1) Besatzungsmitglieder im Sinne dieses Regelwerkes sind diejenigen Teilnehmer, die als Passagiere am Rennen teilnehmen.

(2) Eine Besatzung eines Bootes kann aus einem oder mehreren Teilnehmern bestehen. Mindestanzahl für eine Mannschaft sind zwei, nach oben ist die Anzahl unbegrenzt.

(3) Als Besatzungsmitglied (Besatzungsmitglied $\neq$ Teilnehmer) gelten Teilnehmer, deren Größe 1,2m überschreitet. Kleinere Teilnehmer, werden als halbe Besatzungsmitglieder gewertet. Im Zweifelsfall ist die Rennleitung mit der Überprüfung durch geeignete Mittel beauftragt.

(4) Als Besatzungsmitglied gelten nur Personen, die mit dem Oberkörper im Boot sind. Besatzungsmitglieder die diese Bedingung nicht erfüllen, werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

§ 1.3 Qualifikation zur Siegerehrung

(1) Qualifiziert in einer oder mehreren Kategorien, sind einzelne oder mehrere Besatzungsmitglieder, die die Bedingungen gemäß den entsprechenden Anlagen (siehe Anhang) erfüllen und nicht disqualifiziert sind.

(2) Die Qualifikation kann nur gegeben sein, sofern das Boot nach § 2.5 zugelassen ist.

(3) Um zum Sieg qualifiziert zu sein, muss mindestens ein Besatzungsmitglied auf dem Boot sein (Im Sinne von 1.2.4).

§ 1.4 Disqualifikation

(1) Die Disqualifikation wird von der Rennleitung ausgesprochen, in Fällen in denen ein Verstoß gegen einen oder mehrere Paragraphen dieses Regelwerkes vorliegt. Dabei ist unerheblich, ob in einer oder in allen Kategorien disqualifiziert werden soll. Der Verstoß muss nachgewiesen werden, der Verdacht allein reicht nicht.

(2) Disqualifizierte Besatzungsmitglieder haben keinen Anspruch auf Teilnahme an Preisvergaben.

(3) Die Disqualifikation wird in Form eines Antrages vorgebracht, welcher von der Rennleitung als Schiedsgericht bearbeitet wird.

(4) Die Rennleitung muss ihre Entscheidung zur Disqualifikation unter Verweis auf den verletzten Paragraphen begründen.

(5) Antragsberechtigt ist jede Person, auch Mitglieder der Rennleitung selbst. Die Disqualifikation kann unter Nennung eines Paragraphen gegen den Verstoßen wurde, bei der Rennleitung beantragt werden.

(6) Ist nach einem Antrag der Verstoß nicht festgestellt worden, so soll ein erneuter Antrag nur von Mitgliedern der Rennleitung gestellt werden. Unabhängig davon, gilt das Informieren der Rennleitung nicht als Antrag.

(7) Die Disqualifikation wird durch Mehrheitsentschluss beschlossen, in der Entscheidung ist Paragraph 1.1 Abs. 2 zu beachten.

§ 1.5 Einverständniserklärung

(1) Jedes Besatzungsmitglied, das zum Rennen antritt, akzeptiert, die in den Paragraphen dieses Regelwerkes festgeschriebenen, Bedingungen. Nachträgliche Nichtakzeptanz berechtigt zur Disqualifikation.

§ 1.6 Einspruch

(1) Gegen die Entscheidungen der Rennleitung kann, am Veranstaltungstag, unmittelbar nach Verkündung der Entscheidung, in der Öffentlichkeit, Einspruch erhoben werden.

(2) Folge des Einspruchs ist die einmalige, erneute Prüfung des Sachverhalts. Weitere Einsprüche gegen eine so bekräftigte Entscheidung müssen nicht berücksichtigt werden.

(3) Der Einspruch nach dem Veranstaltungstag muss nicht berücksichtigt werden.

(3) Die Rennleitung ist in ihrer Entscheidung frei und unabhängig von der öffentlichen Meinung.

§ 1.7 Änderung und Gültigkeit

(1) Die nachträgliche Änderung dieses Regelwerkes ist unzulässig. Hat die Veranstaltung begonnen, wird für die Dauer der Veranstaltung, die aktuelle und öffentlich ausgehängte, zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung des Regelwerkes verwendet. Die Beweislast liegt bei den Besatzungsmitgliedern.

(2) Änderungen sind bis zum Aushängen des Regelwerkes am Veranstaltungstag zulässig, jedoch zu vermeiden.

(3) Einzig Berechtigte zur Änderung sind die Rennleitung bei Mehrheitsentschluss.

(4) Zur Dokumentation des Änderungsstandes ist die Fassung des Regelwerkes mit einem Datum in der Fußzeile zu versehen. Ältere Versionen dieses Regelwerkes verlieren mit Erscheinen einer neueren Version ihre Gültigkeit, sofern sie nicht wie unter Absatz 1 zum geschildert Nachweis eines zur Anmeldung Änderungsstandes genutzt werden.

(5) Werden eine oder mehrere Paragraphen dieses Regelwerkes verändert, so hat die reine Änderung keinen Einfluss auf die Gültigkeit der anderen Paragraphen.

2. Bauvorschriften

Um zu gewährleisten, dass sich niemand einen unfairen Vorteil verschafft, sind Bauvorschriften zu beachten. Teilweise muten diese Vorschriften als Einschränkung der künstlerischen Freiheit oder schlicht als Schikane an, doch sie sollen eine Vergleichbarkeit gewährleisten. Es sei daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alles was nicht verboten ist, weiter erlaubt bleibt. Die Regeln sind daher genau zu lesen.

§ 2.1 Bootsbau

(1) Zum Bau des Bootes sind folgende Materialien in den spezifizierten Mengen zugelassen:

Material	Menge
Pappe, Papier, Karton	Unbegrenzter Umfang
Tapetenkleister	Pro 2 Meter Bootslänge eine 750ml Packung
Holz	80cm Besenstiel (oder vergleichbar) pro Besatzungsmitglied
Schnur (Paketband) aus Naturfaser	Pro Besatzungsmitglied eine Rolle a 10m mit Stärke von bis zu 2mm
Farbe	Nur oberhalb der Wasserlinie, allein zu Dekorationszwecken, Farbe muss umweltfreundlich sein

§ 2.2 Fremdhilfe

(1) Der Bau des Bootes durch Nichtbesatzungsmitglieder ist erlaubt, solange die Besatzungsmitglieder Minderjährig sind oder das Boot, aufgrund seiner Dimensionen oder Komplexität; nach Einschätzung der Rennleitung unwahrscheinlich durch die Besatzungsmitglieder selbst gebaut sein könnte.

(2) Im Zweifelsfall ist die Rennleitung angehalten das Boot zuzulassen.

§ 2.3 Unzulässigkeit

(1) Weitere Materialien sind nicht zugelassen, jedoch Kombinationen der Einzelmaterialien. Insbesondere unzulässig sind Materialien auf Papierbasis, deren Oberfläche durch Beschichtung oder Auftragung in geeigneter Weise zur Wasserabweisung behandelt wurde. Dabei ist es unerheblich ob diese Behandlung im Rahmen des Bootsbaus oder von Nichtbesatzungsmitgliedern bei der Produktion der Materialien erfolgt ist.

(2) Die Verwendung nicht zugelassener Materialien, berechtigt die Rennleitung zur Disqualifikation.

§ 2.4 Entsorgung

(1) Die benutzten (benutzen = Teilnahme am Rennen) Boote sind noch am Tag des Rennens, vor der Siegerehrung, in den bereitgestellten Containern dauerhaft zu entsorgen. Das Nichtentsorgen der Boote berechtigt die Rennleitung zur Disqualifikation.

(2) Die wie unter 2.4 (1) entsorgten Boote gehen in das Eigentum des Veranstalters über, ein nachträgliches Entfernen ist unzulässig und berechtigt die Rennleitung zur Disqualifikation.

§ 2.5 Zulassung

(1) Verstößt ein Boot gegen eine der Bauvorschriften von 2.1 bis 2.4, so ist die Zulassung zum Rennen zu verneinen.

(2) Kann ein Verstoß gegen die Bauvorschriften nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, so ist das Boot zuzulassen.

(3) Als Prüfmittel sind alle zerstörungsfreien Vorgehensweisen erlaubt. Besteht der Verdacht der Täuschung, so darf nach dem Rennen, jedoch vor der Siegerehrung, eine zerstörende Prüfung vorgenommen werden. Wird hierbei ein Verstoß gegen die Bauvorschriften ersichtlich, so ist die Rennleitung zur Disqualifikation berechtigt.

3. Anlagen

In den Anlagen werden die konkreten Bedingungen beschrieben, welche zum Sieg führen. Weiter sind hier festgelegt, in welchen Kategorien Siege vergeben werden. Die Preise werden hier nicht festgelegt. Bedingung ist generell das erfolgreiche Abschließen des Rennens, also den Kurs ohne zu sinken abzufahren sowie die Qualifikation nach den Regeln.

Das Siegen in einer Kategorie schließt das Siegen in einer anderen Kategorie nicht aus. Jedoch kann niemand einen Trostpreis und einen regulären Kategorie erlangen.

3.1 Reguläre Preise

Sieger in einer der folgenden Kategorien ist:

3.1.1 Bester Einzelfahrer

Besatzung des Bootes besteht aus einem einzelnen Besatzungsmitglied. §1.2 (3) findet hier keine Anwendung. Besatzung ist genau eine natürliche Person. Sieger ist derjenige, der sein Boot am schnellsten den markierten Kurs entlangfahren konnte.

3.1.2 Beste Mannschaft

Die Besatzung des Bootes besteht aus mehreren Besatzungsmitgliedern. Sieger ist diejenige Mannschaft, die ihr Boot am schnellsten den markierten Kurs entlangfahren konnte.

3.1.3 Größte Mannschaft

Die Mannschaft mit den meisten Besatzungsmitgliedern.

3.1.4 Längstes Boot

Die Mannschaft, deren Boot am längsten ist.

3.1.5 Höchstes Boot

Die Mannschaft deren Boot am höchsten ist.

3.1.6 Originellstes Boot

Die Besatzung des Bootes welches den höchsten künstlerischen Wert aufweist.

3.2 Trostpreise

Für Trostpreise ist das Erfüllen der Bedingung erfolgreich den Kurs zu fahren, nicht erforderlich, die Disqualifikation verhindert das Empfangen eines Trostpreises. Sie sollen die Teilnehmer motivieren und auch witzig sein.

3.2.1 Schnellsinker

Die Besatzung, deren Boot am schnellsten gesunken ist.

3.2.2 Pechvogel

Die Besatzung des Bootes, welches am häufigsten verunglückt ist (Kentern, Sinken etc.).